

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumeier, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübler, in Altona: Haagenstein u. Bogler, in Hamburg: J. Türckheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 9 Uhr 20 Min. Abends.
Kassel, 21. Februar. Die Polizei-Direction hat den hiesigen Mitgliedern des deutschen Schützenbundes in Folge einer Regierungs-Versagung die Theilnahme an demselben wegen seiner politischen Tendenz verboten. Hier ist wie in Hanau die Zurückhaltung der Steuern beschlossen worden.

Deutschland.

Berlin, den 21. Februar.

Ueber die Audienz, welche Graf Arnim-Bohnenburg dieser Tage beim König gehabt, will der Berliner Correspondent der „Wes. Stg.“ von „Parteiengenossen des edlen Grafen“ Einiges erfahren haben. In Bezug auf innere Angelegenheiten — schreibt der Correspondent — soll der König den Wunsch nach „Versöhnung der Parteien“ ausgesprochen und geäußert haben, daß „die schroffe Haltung von ehemals den veränderten Umständen weichen sollte“. Auf Spezialitäten übergehend, drückte der König ferner den Wunsch aus, „daß der Gesetzentwurf über die Kreisordnung unbeanstandet im Herrenhause durchgehen möge, damit das Abgeordnetenhaus keine Ursache habe, die Militärvorlagen zu verwerfen.“ In Bezug auf auswärtige Angelegenheiten hielt sich der König reservirt, gab jedoch zu verstehen, daß die Legimitätspolitik zuweilen, von den Thatsachen gezwungen, eine andre Richtung einschlagen müsse, und er wünsche, daß der edle Graf seinen Parteiengenossen darüber geeignete Vorstellungen machen möge. — Offenbar bezog sich die letzte Stelle auf die Anerkennung Italiens, die vom Staatsministerium mit Stimmenmehrheit beschlossen und vom König im Prinzip bereits anerkannt wurde. Das diplomatische Actenstück liegt im Cabinet des Königs zur Unterschrift bereit, dürfte aber nicht eher seine Erledigung finden, als bis das Abgeordnetenhaus sich über die Frage ausgesprochen. Es wird darin die Integrität des gegenwärtigen Bestehens des Königs von Italien anerkannt, aber in markanten Worten darauf hingewiesen, daß alle anderen Ansprüche (Venedig, Rom) durch die preussische Anerkennung nicht als präjudicirt angesehen werden dürfen.

Der Professor der Geschichte an der Kieler Universität, Dr. K. W. Nisich, soll, der „N. Z.“ zufolge, einen Ruf nach Königsberg erhalten haben.

Italien.

Turin, 18. Febr. „Opinione“ und „Italia“ besprechen heute nochmals die so oft in Anregung gebrachte Anerkennungsfrage, indem sie sich diesmal, nach der im Berliner Abgeordnetenhause eingebrachten Motion, einer gewissen Zuvorstichtlichkeit hingeben zu können glauben. Da die officiöse Presse immer für Preußen alle mögliche Höflichkeit und Nachgiebigkeit an den Tag gelegt hat, so besleißigt sie sich im gegenwärtigen Falle natürlich ebenfalls der höchsten Courtoisie. Die Stimmung des Landes, sagt die „Opinione“ u. A., habe die preussische Regierung nun deutlich genug vernehmen können; es sei daher zu hoffen, daß zwischen Preußen und Italien bald die normalen Beziehungen hergestellt werden, welche das Interesse zweier großen und durch gleiche constitutionelle Regierungsform verbundenen Nationen verlange. — Der König wird 8 Tage in Mailand bleiben.

Danzig, 21. Februar.

* [Schwurgerichtssitzung am 21. Februar.] Anklage gegen den Arbeiter David Mellentin aus Schönbaum, bereits zweimal wegen Diebstahls rechtskräftig verurtheilt. Der Angeklagte war beschuldigt, im Monat Septbr. pr. Nachts

Vermischtes.

Man wird sich erinnern, daß im vorigen Jahre, wie damals in den Blättern mitgetheilt wurde, ein Berliner Bürger aus dem seltsamen Grunde nicht heirathen konnte, weil er keinen Familiennamen hatte, den er auf die junge Frau übertragen konnte. Es war dies der Neger Marcellino, der als Slave in Brasilien geboren, von dem Dr. Richter aus Dresden mit hierher gebracht wurde und nach seiner Freigebung längere Zeit als Kellner bei Kroll fungirte. Jetzt ist eine ähnliche Frage in Berlin zur Sprache gekommen, indem dort von einer brasilianischen Sclavin ein Kind geboren ist und lebt, welches ebenfalls nur einen Taufnamen und keinen Familiennamen hat, da seine Mutter als Sclavin selbst einen solchen nicht führt. Der namenlose kleine Slave lebt zur Zeit in Schöneberg.

Was in Berlin jährlich an Wildpret consumirt wird, kann man allein daraus entnehmen, daß die Eingangsteuer dafür im vorigen Jahre die bedeutende Summe von 16,419 fl. ergeben hat.

In einem in Berlin gehaltenen Vortrage über den Berliner Adresskalender heißt es: „Der unter uns ausgiebigste Namen ist Schulz oder Schulze, deren der Adresskalender, welcher überhaupt ungefähr 100,000 Menschen namentlich aufführt, 1017 verzeichnet. Wenn wir annehmen, daß jeder dieser Schulz nur ein Kind und eine Frau hat (die Statistik würde uns erlauben, sogar 5 statt 3 Personen auf den Hausstand zu rechnen), so kommen auf dreimal hunderttausend Menschen $3 \times 1017 = 3051$ Schulz. Da nun Berlin 500,000 Einwohner hat, so haben wir noch diejenigen Schulz, welche auf die 200,000 kommen, die nicht im Adresskalender stehen, hinzu zu addiren. Es ist klar, daß sie keinen Hausstand besitzen, gewöhnlich weder Frau noch Kind haben

in das Stallgebäude des Hofbesizers Selke in Walddorf gestiegen zu sein und dem Arbeiter Kluge gehörige Sachen gestohlen zu haben. Für schuldig befunden, wurde Mellentin unter Annahme mildernder Umstände — er war der That geständig — zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Anklage gegen die Knechte Anton Brzeski und Franz Pent. Der Erstere war angeklagt, am 2. Mai 1861 dem Bauer Martin Bielicki im Krüge zu Wiedoczyn 13 fl. Geld, unter Anwendung von Gewalt weggenommen zu haben. Der Zweite war beschuldigt, bei Bornahme dieser That wesentlich Hilfe geleistet zu haben. Beide wurden für nichtschuldig befunden und daher freigesprochen.

Neustadt. Nach der letzten Volkszählung hat die Stadt Neustadt 3193 Einwohner, 209 mehr als im Jahre 1858. Die Bevölkerungsliste pro 1861 für den hiesigen Kreis weist 2191 Geburtsfälle, 286 weniger als im Jahre 1860, und 1274 Sterbefälle, 9 weniger als im Jahre 1860 nach. Es übersteigt somit die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen um 917. Getraut sind 427 Paare, darunter 6 Mischehen, wovon der Bräutigam evangelisch, die Braut katholisch war.

Die hiesige Schützengesellschaft hat den Abbruch des alten und Erbauung eines neuen Schützenhauses beschlossen, und soll damit im Jahre 1863 vorgegangen werden. Zum Neubau sind vorweg 1000 Thlr. freiwillige Beiträge gezeichnet worden.

Neuenburg, 20. Febr. Dem „Grand. Ges.“ wird geschrieben: Bei Gelegenheit der jüngst stattgefundenen Vorstellungen des Liebhaber-Theaters zum Besten der deutschen Flotte unter preussischer Führung lernten wir auch eine absonderliche Sorte von Patriotismus kennen. Ein hier allgemein bekannter Herr aus der Nachbarschaft hatte, wie man sagt, am Tage vor der ersten Vorstellung vier Billette für sich und seine Familie holen lassen; kaum erfuhr derselbe aber, daß der Ertrag für die deutsche Flotte unter Preußens Führung bestimmt sei, so mag er, als erpichteter Gegner jeder politischen Neuerung und jeder Neuerung, es doch nicht seiner Würde für angemessen gehalten haben, dieselben zu benutzen, denn er verlangte sein Geld zurück, was ihm natürlich abgeschlagen wurde. Was that unser Patriot? Er gab vierein seiner Knechte die Billette mit dem Auftrage, sich in den ersten Rang zu begeben und sich dort unter allen Umständen zu behaupten, was denn auch geschah.

Königsberg, 20. Februar. Dem hiesigen Radlermeister und landwirthschaftlichen Maschinenbauer W. Krause ist für das dem Könige überreichte Panzerhemde die kleine goldene Medaille verliehen worden.

Der Handel und die Schifffahrt Danzigs im Jahre 1861.

(Fortsetzung.)

Auf dem Gebiete der Handelsgesetzgebung müssen wir es mit anerkennendem Dank hervorheben, daß die Kgl. Staatsregierung sofort nach Beendigung der Nürnberger Conferenzen das deutsche Handelsgesetzbuch den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt hat. Es hat dieses Vorgehen die Folge gehabt, daß die meisten deutschen Staaten dem Beispiele Preußens gefolgt sind; und so werden wir schon in kürzester Frist in dem überwiegend größten Theile Deutschlands ein gemeinschaftliches Privathandelsrecht besitzen, welches in hohem Grade die Theorie mit den bestehenden Verhältnissen in Einklang zu bringen gewußt hat, und welches gegen das bisherige bürgerliche Recht der Vorzüge so viele besitzt, daß der Handelsstand nur mit aufrichtiger Befriedigung auf dieses echt deutsche Werk blicken kann. Freilich wird der wahre Nutzen desselben sich erst offenbaren, wenn der in dem Handelsgesetzbuch überall durchge-

und zum großen Theil aus Dienstmädchen, Soldaten, Gefellen, Lehrburschen, Arbeitern bestehen. Wir haben also 1017 nur mit 2 zu multipliciren = 2034. Diese zu den obigen hinzuaddirt, ergeben 5085 Schulz; also auf hundert je ein Schulz.

Man schreibt der Kreuz-Zeitung folgende Anekdote: Nachdem Sachen mit einer Constitution versehen worden war und Preußen noch keine hatte, saßen zwei Grenznachbarn in einem Kreischam der Oberlausitz. Der Preuze fragt den Sachsen: „Soa mer ach Bruder woas is en doas egentlich ver ä Ding, die Constitution?“ — „Siehst de Bruder, doas will ich dir soan“, erwiderte der Sachse, „sunst goab ich von meinem Gittel (Gütlein) oale Doahre 20 Thoaler un ke Mensch soate mer wu se hinkamen; jekunder gäh ich er 30 un doa trei ich's oale Doahre gedruckt, wo se hintonnen“.

Man schreibt aus Honnef (bei Bonn): Herr Bicar Grubenbrecher zu Godesberg, einem Orte ein Stündchen von hier, hat ein unsehbares Mittel entdeckt, den Biß der tollen Hunde, von denen, beiläufig bemerkt, die hiesige Umgegend in diesem Winter zum öfteren heimgesucht wurde, vollkommen unschädlich zu machen. Dieses Mittelchen besteht nicht in Arznei, sondern ganz einfach darin, daß mit dem geweihten Subertusschlüssel sämtliche Hunde gebrannt werden, um auch nach den Bißen von tollen Hunden ihre Gesundheit zu bewahren. Bis gestern waren dem Herrn Bicar bereits 25 Hunde zum Brennen zugeführt worden.

Richard Wagner, der vorläufig noch heimatlos ist, hat sich einstweilen in Bieberich niedergelassen. Seine aus vier Abtheilungen bestehende (für vier Abende bestimmte) Oper „die Nibelungen“ wird im Schott'schen Verlage in Mainz erscheinen. Die erste Abtheilung ist schon im Drucke vollendet, an der zweiten wird eben gearbeitet.

hende Grundsatz, daß die Rechtsprechung nur von Handelsrichtern zu erfolgen habe, auch wirklich zur Geltung kommt; leider ist jedoch diesem Princip in dem uns zur Begutachtung zugegangenen Gesetzentwurf, betreffend die Bearbeitung der Handelsfachen durch besondere Abtheilungen der Stadt- und Kreisgerichte, nicht genügend Rechnung getragen worden.

In dem von uns über den eben erwähnten Gesetzentwurf, dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten erstatteten Bericht haben wir ausgeführt, daß das vorgeschlagene Provisorium den Wünschen des Handelsstandes nicht genüge. Wir hoben hervor, daß wir nur von einer definitiven Einrichtung von Handelsgerichten, gegründet auf einem summarischen mündlichen und öffentlichen Verfahren, wofür sich auch der deutsche Handelstag fast einstimmig ausgesprochen hat, überwiegende Vortheile für den Kaufmannsstand erwarteten, und daß, wenn wir auch, weil die augenblickliche Herstellung wirklicher Handelsgerichte unmöglich, ein Provisorium gelten lassen wollten, wir uns für das Vorgelegte nur unter der Bedingung aussprechen könnten, daß der Gesetzentwurf folgende Modificationen, sowohl bezüglich der Kompetenz der Abtheilung für Handelsfachen, als auch bezüglich der Bildung und Zusammensetzung derselben, erführe.

1) Die Kompetenz der Abtheilung für Handelsfachen sei auf alle Handelsfachen (Art. 2. des Einf.-Gesetzes zum Handelsgesetzbuch), die Bagatell-Sachen nicht ausgeschlossen, ebenso auf alle Wechselsachen mit Einschluß der aus trocknen Wechselfeln auszudehnen.

2) Die Abtheilung für Handelsfachen sei unter allen Umständen derartig zusammen zu setzen, daß das kaufmännische Element das juristische überwiege.

Wir glauben uns zu der Annahme berechtigt, daß auch bei den übrigen Handelsvorständen der Monarchie im Wesentlichen eine Uebereinstimmung mit diesen unseren Ansichten vorhanden ist, und hegen daher die Erwartung, daß die Königl. Staatsregierung in gerechter Würdigung der Wünsche des Handelsstandes dem nun zusammengetretenen Landtage den Gesetzentwurf über die provisorische Einrichtung von Handelsabtheilungen mit den vorgeschlagenen Modificationen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen wird.

Auch noch über andere Fragen der Handelsgesetzgebung haben wir im verflossenen Jahre in Folge ministerieller Anordnung Gelegenheit gehabt, uns gutachtlich zu äußern; so z. B. über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen.

Wir haben uns im Wesentlichen mit diesem Gesetzentwurf einverstanden erklärt, da durch die darin vorgeschriebenen Bestimmungen über Einrichtung der Seefahrtsbücher, über den Feuervertrag, über die Mustervolle, und über die An- und Abmusterungsbehörden, eine längst fühlbare Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt worden ist. Neuerdings ist der fragliche Gesetzentwurf einer Berathung von Sachverständigen im Handelsministerium unterworfen worden, zu welchem auch wir auf Verlangen des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ein Mitglied unseres Collegii deputirt haben.

In Betreff der an uns gerichteten Anfrage, ob es zweckmäßig sei, die im Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bestimmungen über die Registrierung der Seeschiffe und die Führung von Schiffsjournalen auch auf Küstenfahrer Anwendung finden zu lassen, haben wir uns dafür ausgesprochen, alle Seeschiffe, von welcher Größe dieselben auch sein mögen, den gedachten Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu unterwerfen, es aber den Sachverständigen zu überlassen, die Kriterien für Seeschiffe festzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Vor einigen Tagen wurde in Leipzig in den dazu ganz besonders hergerichteten Räumen des Schützenhauses der Kürschnerball abgehalten. Der Treppenaufgang war mit roth-, gelb-, grün-, blau- und orangefarbenen Angorafellen und der Saal außerdem mit Bären-, Tiger- und Leopardenfellen reich decorirt. Aus den Fensterrahmen blickten ausgestopfte Luchse, Gemsen, Leoparden, Hasen und Füchse (wovon auch ein weißer Fuchs) neugierig auf die tanzlustige heitere Versammlung. Der große Kronleuchter erschien durch sehr geschickt angebrachte Boas reich drapirt, so wie außerdem Massen von schönen dunkelbraunen Boas an den Wänden des Saales und über den Candelabern sich hinzogen. Es waren auf diese Weise allein für circa dritthalbtausend Thaler Boas verwendet. Diese meist dunkelfarbige Pelzdecoracion gab einen vortheilhaften Gegensatz zu der weißen, rothen und goldfarbenen bronzirten Decoracion des Saales. Am Orchester prangte in einem Felde von imitirtem Hermelin das Kürschnerwappen. Auch beim Ballpersonal erschien die Pelzdecoracion möglichst consequent durchgeführt. So trugen z. B. die Comitésmitglieder statt der sonst gewöhnlichen Bändchen Rosetten von Hermelin oder Schwan am Frack; einige Balldamen schienen sogar Pelzdecoracionen, Pelzdiademe (namentlich weißen Schwanpelz) zur Coiffure verwendet zu haben, welcher seltene Schmuck allgemein gefiel.

Paris, 18. Febr. In Paris unterzeichnet man jetzt ein Petition um Abschaffung der Theaterclaque. Das Publicum vermag sich natürlich selber nicht zu helfen; es muß Alles, selbst das Nichtklatschen, auf dem Wege der Ordonnanz organisiert werden.

Verantwortlicher Redacteur: F. Kierert in Danzig.

